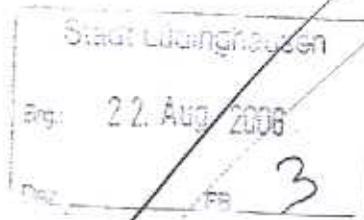


Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3, Abt. Planung
z.Hd. Herrn Blick-Weber
Borg 2
59348 Lüdinghausen



22.08.2006

- Aktenzeichen:** 00.223 vom 05.06.200
Stadt Lüdinghausen
Einfam.-Wohnhaus mit 2 Garagen
- Bauvorhaben:** Anbau eines Gartenzimmers
Nelly-Sachs-Straße , 59348 Lüdinghausen
- Bauherren:** Nelly-Sachs-Straße 59348 Lüdinghausen
- hier:** Antrag auf vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes „IM ROTT-NORD“

Sehr geehrter Herr Blick-Weber,

wir beantragen – wie fernmündlich besprochen – die vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes „IM ROTT NORD“ – hier: Verschiebung der rückwärtigen Baugrenze.

Das vorhandene Wohnhaus soll auf der Gartenseite um ein Gartenzimmer erweitert werden.
Es handelt sich um einen eingeschossigen, weitgehend gläsernen Baukörper mit Flachdach, etwa
2,75 m aus der Gartenfassade des bestehenden Wohnhauses hervortretend.

Wie aus dem Lageplan hervorgeht, wird die hintere Baugrenze überschritten.

Im Vorfeld zu diesem Antrag wurde das Einverständnis hergestellt mit:

1. den angrenzenden Nachbarn
2. der Stadt Lüdinghausen - Stadtplanungsamt

- zu 1. Den Nachbarn wurde eine weitgehend ausführungsfähige Planung im Maßstab 1:50 vorgelegt
und genauestens erläutert.
Beide Nachbarn haben den vorgelegten Plan genehmigt und gegengezeichnet
– siehe Kopie in der Anlage.
- zu 2. die von den Nachbarn gegengezeichnete Planung sowie der Lageplan wurden der Stadt
Lüdinghausen – Herrn Blick, Herrn Bertels – vorgelegt.
Durch Herrn Blick wurde das Einverständnis fernmündlich erteilt.

ARCHITEKTEN · SACHVERSTÄNDIGE
Wertermittlung von Grundstücken

Wolfsberger Straße 7 · 59348 Lüdinghausen
tel.: 0 25 91/79 70-0 · fax: 0 25 91/79 70 20
architekt@meyer-lh.de · www.meyer-lh.de

Sparkasse Westmünsterland
BLZ 401 545 30 · Konto 20 000 923

Danach wurde mit Schreiben vom 20.03.06 die entsprechende Bauvoranfrage an den Kreis Coesfeld gestellt – Aktenzeichen 63.1-0249/06.

Nach Beteiligung der Stadt Lüdinghausen mit pos. Stellungnahme lehnt der Kreis Coesfeld mit der Begründung ab, dass man von der Festsetzung der hinteren Baugrenze nicht befreien könne - die Stadt müsse den B-Plan ändern!

Somit bitten wir auf diesem Wege um o. g. B-Planänderung.

Begründung:

Die Planung sieht eine Erweiterung des Wohnhauses in den Garten hinein vor, wobei die Baugrenze überschritten wird. In Anbetracht der großen Grundstücksfläche bleiben, selbst durch diese Erweiterung, die Grundflächen- und Geschossflächenzahl unterschritten.

Der Anbau ist mittig auf dem Grundstück positioniert und somit nicht einflussgebend auf das Wohlfühl der direkt angrenzenden Nachbarn. Der Abstand beträgt jeweils 7,00 bzw. 8,00 m.

Der Fertigfußboden liegt nicht höher als bei den angrenzenden Nachbargebäuden; die gläserne Bauweise mit Flachdach beeinträchtigt nicht den Ausblick der Nachbarn in die Landschaft.

Im Sommer ist der eingeschossige Baukörper durch die Grenzbegrünung mit höher wachsenden Laubgehölzen von den Nachbarn gar nicht erst einzusehen – also stellt er besonders zu der Zeit, in der man sich draußen aufhält, keinerlei Beeinträchtigung dar.

Wir bitten höflichst – wenn möglich kurzfristig – um Bearbeitung.

Lüdinghausen, 22.08.2006

mit freundlichem Gruß


.....
Arno Meyer

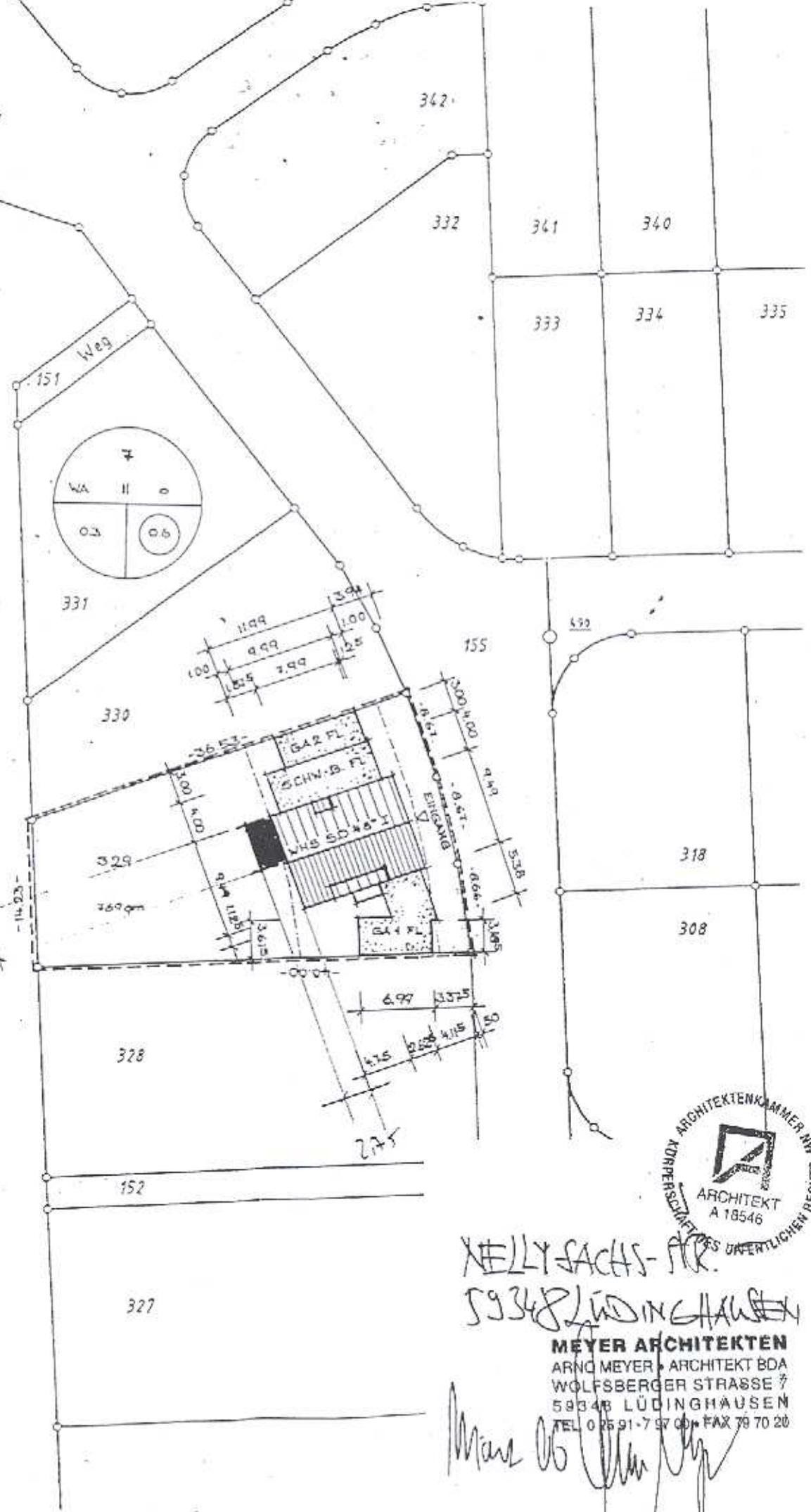
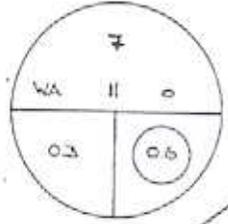
Anlage: Lageplan, 1:500
 Planung, 1:50
 Kopie der Unterschriften der Nachbarn

• Bauherr

ly-Sachs-Strasse

Grünanlage

DN 35" - 48"
TH 3.50m - 4.50m
K.m.w.: 10.00m



Grünanlage



KELLY SACHS-ARR.
59348 LÜDINGHAUSEN

MEYER ARCHITEKTEN
ARNO MEYER • ARCHITEKT BDA
WOLFSBERGER STRASSE 7
59348 LÜDINGHAUSEN
TEL 0 25 91-7 97 00 • FAX 79 70 20

Mano